

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

16.2.1862 (No. 40)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Februar.

N. 40.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Februar.

Durch Allerhöchste Ordre vom 14. d. M. erhält Leutnant v. Gilmann im 2. Infanterieregiment, König von Preußen, die unterthänig nachgesuchte Entlassung aus dem Armeekorps, mit der Erlaubniß, in fremde Dienste treten zu dürfen.

Dienstnachricht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. Febr. gnädigst geruht, den Revidenten Gottlieb Bucherer zum Revisor bei der großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ Berlin, 15. Febr. Die ministerielle „Sternzeitung“ schreibt:

Gestern wurde eine gleichlautende Note Oesterreich und den andern Höfen, welche sich Oesterreich angeschlossen haben, übergeben. Dieselbe sagt unter Anderem: Da Oesterreich sich berufen fühlt, vom Gesichtspunkte der allgemeinen Interessen Deutschlands wie des positiven Rechts förmliche Verwahrung gegen die preussische Auffassung in der deutschen Reformfrage einzulegen, so will die preussische Regierung nicht verhehlen, daß weder ein begründeter Anlaß, noch irgend eine Berechtigung zu einer solchen Verwahrung vorzuliegen scheint. Dieser Schritt, durch verabredetermaßen identische Noten noch auffälliger, entspricht zu wenig dem Charakter eines Meinungsaustrausches, als daß die preussische Regierung auf eine Erörterung der in der österreichischen Note aufgestellten Gegenansichten eingehen könnte.

In der gewissenhaften Erfüllung der Bundespflichten, in der Vertretung der wahrhaft deutschen Interessen, in dem ernstlichen Bemühen, den wohlberechtigten nationalen Anforderungen gerecht zu werden und ihnen bei andern Bundesregierungen Geltung zu verschaffen, räumt die preussische Regierung keinem Bundesgenossen den Vorzug ein. Die königl. Regierung würde in der Bewirklichung der am Schluß der (identischen) Note angeordneten Reformansichten, wozu nach für den ganzen Bund eine Verfassung mit einer wirksamen Exekutivgewalt begründet werden soll, und an welche das Streben nach einer weitgehenden politischen Konsolidation mit außerdeutschen Gebieten, wie dies in der österreichischen Depesche vom 5. Nov. bereits hervorgetreten ist, sich anlehnt, eine weit größere Gefährdung des Bundesbestandes erkennen müssen, als in den bezeichneten Reformen der preussischen Depesche vom 20. Dez. Die königl. Regierung ist weit entfernt, einer bloßen Aufsichtsführung mit einer Verwahrung entgegenzutreten; sie glaubt im Gegentheil bestimmt gestaltete Reformvorschlüge abwarten zu müssen. Für jetzt erscheint der königl. Regierung die Unausführbarkeit der Reform nach den vorliegenden Andeutungen unzweifelhaft. Da dieselben ihre in Standpunkte vollkommen widersprechen, so muß sie ihrerseits den Eintritt in die Verabstimmung solcher Reformen als unthunlich erachten.

△ Von der polnischen Grenze, 14. Febr. Gestern wurden die Kirchen zu Warschau feierlich eröffnet. In der Domkirche widerrieth der Erzbischof in einer Rede an das zahlreiche Volk das Abzingen verbotener Hymnen, und verbürgte entschieden die gnädigen Absichten des Kaisers, falls Manifestationen unterbleiben.

Dresden, 14. Febr. (Frk. Bl.) In dem „Dresden. Journ.“ versichert heute der Wiener Korrespondent dieses Blattes: Die Regierung Oesterreichs beabsichtige eine Reform des Konkordats; auch habe Rom bereitwillig dazu seine Hand geboten. Der Korrespondent fügt hinzu, die Verhandlungen seien nahe bevorstehend.

* Turin, 13. Febr. In der Abgeordnetenkammer stellte Hr. Birio eine Interpellation über den Zustand des Hafens von Ancona. Er machte auf dessen schlechte Beschaffenheit, sowie dessen äußerste Wichtigkeit aufmerksam, namentlich im Fall eines Krieges mit Oesterreich, und beantragte, eine parlamentarische Untersuchung dieses Hafens. Der Minister äußerte sich, die Unzulässigkeit einer solchen Untersuchung zu beweisen, und zählt die Arbeiten auf, welche das Ministerium zur Verbesserung des Hafens von Ancona ausführen läßt. Admiral Persano fordert das Ministerium auf, diese Arbeiten zu beschleunigen, da der Hafen von Ancona in einem Krieg mit Oesterreich der Stützpunkt der maritimen Operationen sein würde. Nach einer lebhaften Diskussion ging die Kammer, nachdem sie Vormerkung von der Erklärung des Ministers genommen hatte, zur Tagesordnung über.

* Marseille, 14. Febr. Nachrichten aus Rom vom 11. Febr. zufolge hätte General Cialdini eine Truppenkonzentration in Umbrien anbefohlen und die Garnison von

Devieto verstärkt. Aus Neapel, 11. d., wird gemeldet: Die Teilnehmer der am Sonntag stattgehabten Demonstration begaben sich gleichfalls vor das englische Konsulat und forderten den Konsul auf, auf dem Balkon zu erscheinen, was jedoch nicht geschah. Der französische Konsul erklärte in einem an den „Pungolo“ gerichteten Brief, daß er sich nur deshalb auf seinem Balkon gezeigt habe, um auf die zu Ehren des Kaisers und Frankreichs ausgebrachten Bivats zu antworten; er habe keinen andern Ruf vernommen.

** Die kurhessische Frage im preussischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 14. Febr. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhaus wurde um 1/11 Uhr eröffnet. Am Ministerische: v. d. Heydt, Graf Bernstorff, Graf Pücker, v. Bethmann, v. Roon, v. Bernuth. Die Tribünen sind überfüllt, auch die Diplomatenloge stark besetzt. Zur Verlesung gelangen zunächst zwei Anträge in der deutschen Frage; der eine derselben ist von der deutschen Fortschrittspartei durch den Abg. Schulze (Berlin) gestellt und bereits mitgeteilt worden; der andere, von der Fraktion Grabow ausgehend, ist von dem Abg. Albrecht bei dem Hause eingebracht worden. Beide Anträge gehen an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern. Die Abgg. v. Carlowitz, Michaelis und Strohn haben ihren schon angekündigten Antrag in der italienischen Frage eingebracht. Derselbe lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erklärung auszusprechen, es liege im Interesse Preußens, die Anerkennung des Königreichs Italien nicht länger zu verzögern.“ Motive: die gegenwärtige Lage der politischen Verhältnisse. Auf Antrag des Abg. v. Carlowitz geht auch dieser Antrag, wegen seiner Zusammengehörigkeit mit der deutschen Frage, an die hierzu zu ernennende Kommission.

Der Minister des Auswärtigen legt die Handelsverträge mit Japan und China und einen Vertrag mit Hannover wegen Aufhebung des Stader Elbzolls vor.

Auf der Tagesordnung: der Bericht der Kommission über die Anträge wegen der kurhessischen Frage. Der Schlußantrag der Kommission, welcher die beiden gestellten Anträge (v. Sänger-Bürgers und v. Birchow u. Gen.) verschmilzt, geht dahin: „Das Haus der Abgeordneten erklärt es als dringend geboten, daß die königl. Staatsregierung mit allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Jan. 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und dann vorgenommenen Änderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hinwirke.“

Hierzu hat der Abg. Reichensperger einen Verbesserungsantrag gestellt, dahin gehend: in Anbetracht, daß die Befugnisse des Deutschen Bundes zur Befestigung bundeswärtiger Bestimmungen aus den Verfassungsurkunden der deutschen Einzelstaaten im Allgemeinen durch die Art. 57, 58, 61, 27 der Wien. Schlussakte festgesetzt, und von der preussischen und bairischen Staatsregierung anerkannt sind; in Anbetracht, daß der Bund zu diesem Behuf das Recht der Exekutive hätte üben können, daß er aber den Weg der Verständigung bisher vorgezogen; daß aber eine allen loyalen Anforderungen der Regierung und des Landes entsprechende Ausgleichung um so nachdrücklicher erstrebt werden muß, weil die Fortdauer der kurhessischen Verfassungswirren das deutsche Gesamtweesen zu spalten droht und die thätigste Einwirkung des Deutschen Bundes zum Schutz von Holstein-Schleswig unmöglich macht, — erklärt das Haus der Abgeordneten es als dringend geboten, daß die k. Staatsregierung darauf hinwirke, nach Maßgabe der deutschen Bundesgesetze und im Einverständnis mit den deutschen Bundesregierungen eine Ausgleichung der hinsichtlich der kurhessischen Verfassungsangelegenheiten obwaltenden Differenzen herbeizuführen.“

Als Referent fungiert der Abg. Behrend (Danzig). Die Debatte eröffnet der

Abg. Zwecken (derselbe trägt noch den Arm in der Vinde), indem er sich gegen den Reichenspergerschen Antrag wendet: Preußen habe den Beruf und die Aufgabe, das in Kurhessen unter seiner Mitwirkung gedrohte Recht wieder aufzurichten und ein Stück preussischer Ehre wieder herzustellen. Die kurhessische Verfassung von 1831 müsse in ihrem vollen Umfang wieder hergestellt werden; die Resolution sei als ein der Staatsregierung ertheilter Rath zu betrachten. Als Mittel zur Ausführung empfehle sich erneuerte Aktion beim Bundestage und außerdem eine selbständige Aktion. Nach der Erklärung des Grafen Bernstorff könnten Fälle für Preußen eintreten, wo die Regierung ausüben müsse, die hessische Frage als eine rein innere zu betrachten, und sich vorbehalten habe, nach eigenem Ermessen einzuschreiten. Im Fall einer allgemeinen Steuerverweigerung in Kurhessen müsse eine Intervention erfolgen und Preußen für die öffentliche Meinung und den Willen des kurhessischen Volkes ein energischer Rückhalt sein.

Der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff: Was die Stellung der Staatsregierung zu dem Antrag betrifft, so kann ich mich nur auf die Erklärung beziehen, welche ich in der Kommission abgegeben habe und welche in dem Bericht niedergelegt ist. Die Regierung beharrt auf ihrem frühern Standpunkt und hält daran fest, daß jede Aenderung der Verfassung vom Jahr 1831 — auch die Ausfonderung der bundeswärtigen Bestimmungen — zunächst auf verfassungsmäßigem Wege und nur unter Mitwirkung der verfassungsmäßigen Stände erfolgen kann. Sie auf diesem Standpunkt zu unterstützen, glaube ich auch, ist die Absicht des Kommissionsantrags. Die Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes ist das Ziel der Regierung; über die Mittel und Wege aber und die etwa eintretenden Eventualitäten kann sie in keine Diskussion eintreten, besonders in dem Augenblick, wo die Angelegenheit beim Bundestag schwebt. Ich hoffe, Sie werden glauben, daß die Regierung nichts unterlassen werde, was dahin führen kann, das gestellte Ziel zu erreichen.

Abg. Reichensperger: Die Kompetenz und Pflicht des Bundes zum Einschreiten bei den in Hessen stattgefundenen Unordnungen sei unbedritten. Nach der oktroyirten Verfassung von 1852 habe die hessische Landesvertretung Jahre lang an der Revision gearbeitet, ohne zu einem Protest zu schreiten. Es gebe eine Grenze für die Kontinuität des Rechts, und wenn man das nicht zugebe, so existire keine einzige deutsche Verfassung zu Recht. Das Haus würde sich durch die Annahme der Resolution eine große Verantwortung aufladen, denn man appellire an die politischen Leidenschaften in Kurhessen. Mit dem Einrücken preussischer Bataillone in Kurhessen werde man sicher nicht das Vertrauen und die Zuneigung der deutschen Regierungen verdienen. Den deutschen Fürsten liege es ob, die Spaltung zwischen dem hessischen Volke und seinem Fürsten auszugleichen, um das monarchische Prinzip zu wahren.

Abg. Birchow bestreitet die Kompetenz des Bundestages zum Einschreiten in Kurhessen, sowie die Rechtsbeständigkeit des Bundestages im Allgemeinen, unter geschichtlicher Darlegung der betreffenden Verhältnisse. Was die Kompetenz Preußens in der hessischen Frage anlangt, so sei dieselbe nicht zu beanstanden, Preußen kämpfe mit der Wiederherstellung des hessischen Verfassungszustandes für die verfassungsmäßigen Rechte jedes deutschen Stammes. Als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks scheint ihm am geeignetsten, das Verfahren zu wiederholen, das Preußen vor Bronzell und Dlmüg einzuschlagen für gut befunden hatte. Redner sagt u. A.: Wir wünschen, daß die jetzige Regierung auch den politischen Punkt wieder hervorhole, nicht bloß den Rechtspunkt. In welcher Weise sollen wir der Regierung rathen, vorwärts zu gehen? Wir haben in dieser Beziehung den Vorgang von 1850 zur Richtschnur. Als am 1. Nov. die Oesterreicher und Bayern in Hessen einrückten, kam die Besinnung in Berlin und mit ihr der schmachvolle Tag von Bronzell und der noch schmachvollere von Dlmüg. Der Standpunkt, den wir einnehmen und den man uns zum Vorwurf macht, ist allerdings ein deutscher. Da wir nicht wissen, wie weit die Staatsregierung gegangen ist oder zu gehen denkt, so können wir auch nicht die nächsten Schritte, welche zu thun sind, angeben. Doch steht es fest, daß eine ganz entschiedene Haltung außerordentlich wirken muß, falls sie erklärt, mit allen Mitteln dafür eintreten zu wollen. Es wäre eine ganz unannehme Aufgabe für das Haus, an die Leidenschaften der Kurhessen zu appelliren und sie etwa zur Steuerverweigerung zu veranlassen. Auch ist dies nicht nöthig. Bereits, wenn ein eben eingegangenes Telegramm die Wahrheit sagt, hat die Steuerverweigerung in Hanau begonnen und Steuerexekutoren, von Pionieren begleitet, ziehen in der Stadt umher. (Hört!) Es ereignet sich 1862 dasselbe wie 1850, daß die Hanauer Schloffer ihre Mitwirkung verweigern. Wir können es uns nicht verhehlen, daß die Situationen sich wiederholen. Der Tag von Bregenz mit den identischen Noten ist vorüber. Die preussische Regierung muß sich jetzt sagen, ob sie dem weiteren Andrängen des österreichischen Absolutismus entgegen treten will oder nicht, dessen Bestreben im Bunde mit seinen Allirten auch jetzt wie damals nur die Demüthigung Preußens ist. Meine Herren, wir stehen in einer ersten Zeit, aber dieser Ernst muß uns veranlassen, ein Stück der Verantwortlichkeit mit zu übernehmen, durch Das, was wir der Regierung sagen. In dieser Angelegenheit ist die Ehre des preussischen Namens verpönt, und hier wird Jeder unter uns ebenso fühlen, wie die Offiziere in der Armee und der Hr. Kriegsminister, den ich mich freue im Hause zu sehen. In diesem Punkt hegen alle wirklich Nationalgesinnten nur einen einzigen Wunsch, die Regierung möge in dem Sinn, wie sie sich heute erklärt, vorwärts schreiten, sie möge dabei alle Mittel in Anwendung bringen, aber ihre Aufgabe nicht schon dadurch als gelöst betrachten, wenn sie sich etwa durch einen bloßen Protest wahr. (Bravo.)

Abg. Plasmann II. empfiehlt den Reichenspergerschen Verbesserungsantrag. Der Bund besitze zu Recht und dürfe nicht übergangen werden. Das Elend des hessischen Volkes sei bekannt, ebenso wie seine moralische und physische Verwahrlosung; man dürfe dieselbe indessen nicht bloß der Regierung zur Last legen, ein volles Menschenalter hätten die hessischen

Koburg, 13. Febr. (Hf. Bl.) Der Landtag hat bei der Beratung des vorgelegten thüringischen Gewerbegesetzes gestern Abend spät, nach lebhafter Debatte mit dem Ministerium, den Kommissionsantrag auf vollständige Freigebung der Pressegewerbe einstimmig angenommen. Auf den Antrag des Ministeriums hat heute Abend eine wiederholte Abstimmung mit gleichem Erfolg stattgefunden. Die Verurteilung der Regierung auf den seiner Zeit dem Landtag nicht vorgelegenen Bundesbeschluss von 1854 wurde als unzulässig und letzterer als illegaler Eingriff in das Verfassungsrecht der Einzelstaaten erklärt, und eine ausdrückliche Verwahrung gegen die Behauptung der Regierung eingelegt, dass letztere in Fragen des inneren Verfassungsrechts durch einseitige Vereinbarungen mit den übrigen Bundesregierungen ohne Genehmigung der Kammer irgendwo sich binden könne. Ferner wurde es als Ehrenpflicht der Volksvertretung anerkannt, gegen jeden solchen Vorgang allen verfassungsmäßigen Widerstand zu leisten. Die Regierung stellte die Verweigerung der Sanction des Gewerbegesetzes in Aussicht. Der Landtag hat jedoch letzteres in fortgesetzter Beratung nach den Anträgen der Kommission schließlich mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Koburg, 14. Febr. Für die Flotte sind wiederum u. a. eingegangen: 477 fl. (fünfte Sendung) aus Wiesbaden, 4490 1/2 fl. (erste Sendung) aus Gumbinnen, 113 fl. 51 fr. (zweite Sendung) aus Nafra a. d. Vahz, 544 fl. aus Alzey und Umgegend, 6795 fl. 27 fr. (zweite Sendung, Erlös von Frauenarbeiten) aus Hamburg.

Gotha, 13. Febr. (Fr. P.-Ztg.) Die dringende Angelegenheit, um derentwillen der gemeinschaftliche Landtag auf nächsten Montag einberufen ist, soll zunächst die Einsetzung einer Regenschafft (Regierungsverwesung) während der mehrere Monate in Folge der Reise nach Centralafrika andauernden Abwesenheit des Herzogs sein, indem der §. 12 des Staatsgrundgesetzes verordnet, daß, im Falle der Herzog regierungsunmündig oder aus einem anderen Grunde nicht im Stande ist, die Regierung zu führen, oder fortzuführen, eine Regierungsverwesung eintritt.

Dresden, 13. Febr. Das „Dresdner Journ.“ veröffentlicht heute zwei, die Bundesreformfrage betreffende Artikel. Das erste, vom 11. Jan., ist die Replik der kön. sächsischen Regierung auf die Note des Grafen Bernstorff vom 20. Dez. Ihr Inhalt wird in der zweiten Note kurz recapitulirt. Diese Note ist diejenige, welche gleichzeitig mit den identischen der andern Regierungen zu Berlin überreicht worden ist. Sie lautet:

Abchrift einer an den l. preussischen Minister Grafen v. Bernstorff von Seiten des l. sächsischen Gesandten in Berlin erlassenen Note, d. d. 2. Febr. 1862.

Der Unterzeichnete hat, wie Sr. Excellenz der Hr. Staatsminister Graf v. Bernstorff sich zu erinnern geneigen wollen, die Ehre gehabt, einen Erlaß seiner höchsten Regierung vom 11. vorigen Monats zur Kenntniß Sr. Excellenz zu bringen, welcher die Erwidrerung des l. preussischen Cabinets auf die diesseitig gemachten Vorschläge wegen einer Bundesreform zum Gegenstand hatte. Diese Rückänderung entwickelte auf der einen Seite die Gründe, aus denen die kön. sächsische Regierung auf die Darlegung derjenigen Entgegnungen verzichtete, zu denen die ihr gemachten Einwürfe Anlaß böten, während sie auf der andern Seite die Bereitwilligkeit zu erkennen gab, einer Aufforderung zu entsprechen, welche dahin gerichtet sein würde, durch eine eingehende weitere Besprechung die angeregte Frage mehr und mehr aufzuklären, um auf diesem Wege Anknüpfungspunkte zu einer Verständigung zu finden.

Eine derartige Aufforderung ist seitdem nicht allein unterblieben, sondern es ist auch der diesseitigen Regierung kein Anlaß gegeben worden, ihr für die Folge entgegenzusehen zu dürfen.

Inzwischen ist die l. sächsische Regierung davon unterrichtet worden, daß das l. österreichische Cabinet, sowie die Regierungen mehrerer andern Bundesstaaten, aus Anlaß der an den l. preussischen Gesandten am diesseitigen Hofe unterm 20. Dez. v. J. ergangenen Depesche, sich bewegen gefunden haben, von ihren Ansichten über Inhalt und Tragweite dieses Erlasses der l. preussischen Regierung Eröffnung zu machen.

Der Unterzeichnete höchste Regierung glaubt es, unter diesen Umständen, der l. preussischen Regierung sowohl, als sich selbst, schuldig zu sein, über ihre eigene Anschauung keinen Zweifel bestehen zu lassen.

Der Unterzeichnete ist daher angewiesen worden, zu erklären, daß die l. sächsische Regierung auch ihrerseits die in der Depesche vom 20. Dez. v. J. ausgesprochene Ansicht von der Zulässigkeit der Bildung eines Bundesstaates innerhalb des Bundes mit den Bestimmungen und dem Geist der Bundes-Grundgesetze nicht für vereinbar hält und dieselbe daher der in jener Eröffnung ausgesprochenen Verwahrung sich anschließt.

Treu dem Gedanken, daß eine Reform der bestehenden Bundesverhältnisse in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise und im Wege der Verständigung unter den Bundesgenossen auf dem Boden der Bundesverfassung mit Ernst und Eifer angegriffen werden müsse, begründet dieselbe freudig das am Schlusse eben jener Eröffnungen gethane Gebieten zum Eintritte in diesfällige Verhandlungen, an welchen sie selbst sich um so mehr bereitwillig betheiligen wird, als sie der Hoffnung Raum geben darf, daß die anzuwendende Reform nicht auf die engen Grenzen der dabei angebotenen Verbesserungen beschränkt bleiben werde.

Indem der Unterzeichnete dieses Auftrages sich hiermit entledigt, bezieht er ac. (Gr.) Graf v. Sodenhal.

Samburg, 13. Febr. Infolge einer gewöhnlich gut unterrichteten Wiener Korrespondenz der „Börsehalle“ hat der Erzherzog Max dem Kaiser Napoleon solche Bedingungen gestellt, daß von dessen Thronlandadatur in Mexiko kaum fern die Rede sein kann.

Wien, 12. Febr. Wie schon erwähnt, haben im Herrenhause Graf Hartig und 14 Genossen dem Präsidium eine Interpellation übergeben, welche sich auf die ihnen durch die Patronatsämter und bischöflichen Ordinariate zugekommene Anzeige bezieht, daß vom 1. März ab die Leitung und Verwaltung des Kirchenvermögens im Sinne des Konkordats den Bischöfen überlassen werde. Die Interpellanten erinnern, daß die Stellung der Kirchenpatrone durch kanonische

Gesetze geregelt sei, deren Abänderung nur im Weg der Vereinbarung mit der Regierung erfolgen könne. Den Patronen sei von der betreffenden Maßregel nicht im gewöhnlichen Wege, sondern nur durch eine konsistorialkurrende Mittheilung gemacht worden, und wenn man den ohnehin geringen Einfluß der Kirchenpatrone noch weiter beschränken wolle, so müßten daraus Konflikte höchst unangenehmer Art mit den bischöflichen Ordinariaten entstehen. Selbst das Konkordat sage die Regelung des Patronatswesens durch eine Vereinbarung zwischen Staats- und Kirchengewalt, sowie die Berücksichtigung der landesüblichen Gebräuche zu. Die Interpellanten fragen daher, ob und welche Einleitung zu einer gesetzlichen Regelung des Patronatswesens getroffen sei. Der Präsident erklärt, die Interpellation dem Staatsministerium übermitteln zu wollen.

Zu dieser Interpellation machen die „N. Nachr.“ folgende Bemerkungen:

Die Bedeutung der von Graf Hartig gestellten Interpellation kann durchaus nicht verkannt werden. Es handelt sich hier um ein Recht, das, wenn auch auf materiellen Interessen beruhend, dennoch wesentlich eingreift in jenes System der ausschließlichen Berechtigung der Kirche, welches durch das Konkordat geschaffen wurde und welches den Behörden jede Eingriffnahme geradezu unmöglich macht. Gaben nun auch die Interpellanten nur im eigenen Interesse, nicht aber aus prinzipieller Gegnerhaft gegen das Konkordat diese Interpellation an den Staatsminister gerichtet, so ist es doch unläugbar, daß auch damit der guten Sache ein wesentlicher Dienst geleistet wird. Die Interpellation machte offenbar einen überraschenden Eindruck auf das Herrenhaus, und zwar vorzugsweise auf jene Mitglieder desselben, die vielleicht in dem Wahne lebten, Herrenhaus und Konkordat seien identische Begriffe. Am Schlusse der Sitzung wollte Kardinal Fürst Schwarzenberg sich über obige Interpellation äußern. Als der Präsident den Kirchenfürsten daran erinnerte, daß im Sinne der Geschäftsordnung über eine Interpellation keine Verhandlung stattfinden könne und er ihm daher das Wort entziehen müsse, beantragte der Kardinal, der sich wahrscheinlich durch die Fesseln der Geschäftsordnung beengt fühlte, das H. Haus darüber entscheiden zu lassen. Graf, als der Präsident bemerkte, daß auch dies unzulässig sei, erklärte Fürst Schwarzenberg, sich fügen zu wollen, und setzte sich wieder nieder. Ist diese Szene nicht ein kleines Woböhen, welches den Sturm verkündet, der sich auf kirchlicher Seite durch die oben berührte Frage erheben wird?

Italien.

Turin, 12. Febr. Das von der „Corresp. Stefani“ mitgetheilte Rundschreiben Ricasoli's an die Präfecten, die Demonstrationen betreffend (wovon der Telegraph bereits sprach), lautet:

Turin, 4. Februar.

Die königliche Regierung wickelt auf die Erfüllung der Wünsche hin, welche die Nation durch ihre legitimen Vertreter ausgedrückt hat. Sie verwendet alle ihre Sorge und alle ihre Thätigkeit darauf, den Propaganden des Königreichs die Wohlthat freier Institutionen zu verschaffen und die Einheit und Unabhängigkeit Italiens zu vollenden.

Es begegnen ihr jedoch zwei Arten von Hindernissen auf diesem Wege: die einen, natürlich und unausweichbar, bestehen in den Interessen und Leidenschaften, welche ihre Befriedigung unter den vor dem Willen und dem Rechte der Nation gestellten Regierungen gefunden haben; die anderen rühren von den Parteien her, welche, gleiche Bestrebungen wie die Regierung verfolgend, sich an die Stelle dieser setzen wollen, in der Ausführung, deren Initiative und Leitung, wenn sie geachtet und wirksam sein sollen, doch nur dieser zufallen können.

Um die Hindernisse der ersten Art zu überwinden, bedarf die Regierung eben so sehr, wie der materiellen, auch der moralischen Autorität; denn die Feinde der Freiheit und Italiens haben einen geschickten, wirksamen und unermüdbaren Beistand in dem von ihnen genährten religiösen Prinzip, das durch hundertjährige Hebelwirkungen und allgemeinen Glauben mächtig ist. Aber da sie in offenem Widerspruch mit dem Rechte und dem Willen der Nation stehen, so sind sie durch die Macht der öffentlichen Meinung in Italien zur Ohnmacht herabgedrückt, und von selbst vor der Drohung des Gesetzes.

Dennoch bedarf es der Wachsamkeit und Vorsicht gegen diese Feinde, damit sie nicht im Namen der religiösen Prinzipien unwissende und furchtsame Gemüther in Irrthum führen und zur Rebellion treiben, und damit die Niederdrückung schnell und kräftig sei, wo sie zu weit gehen.

Jedoch ist es auch wichtig, diejenigen zu überführen, welche sei es im guten Glauben, sei es zu Zwecken der Selbstehre, aus der römischen Frage ein Werkzeug zur Volksregimentation machen, Mißtrauen und Verdächtigungen gegen die Regierung erregen und das Werk hindern und aufhalten, während sie es zu fördern vorgeben.

Im einen wie im andern Falle ist der Schaden, den die nationale Sache leiden kann, bedeutend.

Die königliche Regierung hat feierlich erklärt, durch welche Mittel und Wege sie nach Rom gelangen wolle. Diese Mittel und Wege sind ihr von dem nationalen Parlament angezeigt worden, und es sind auch die einzigen, welche die Logik der Thatfachen und die Natur der Sache als geeignete zur Erfüllung der Wünsche der Nation anzeigen.

Die Regierung hofft mit diesen Mitteln und auf diesem Wege das Ziel zu erreichen, und sie allein kann über das Thunliche und über den rechten Zeitpunkt entscheiden. Denn sie allein ist, auf ihre Verantwortlichkeit, die Ausführerin des Nationalwillens und kann allein die Kenntnisse besitzen von dem wahren Stand der Dinge, um über die Zweckmäßigkeit und die Abmessung des Handelns zu entscheiden. Weder mit ihrer Willkür noch mit den Interessen der Nation ist es jemals verträglich, daß sie sich zuvorkommen oder sich fortziehen lassen sollte.

In der römischen Frage handelt es sich vor Allem um die Erreichung eines großen moralischen Triumphes, bei dem die Gewissen der aufrichtigen Katholiken aller christlichen Nationen und der italienischen Nation insbesondere interessiert sind. Man sieht schon die Fesseln der Mäßigung der Italiener aus der von ihnen bei der Entwicklung dieses Wertes bewährten Weisheit, und die königliche Regierung darf sich zu den erzielten Resultaten Glück wünschen. Die freie Kirche im freien Staat wird eine neue Ordnung der Dinge inauguriert, deren Urheber die Italiener werden können, wenn sie sich mit Urtheil und Mäßigung über das Programm einer Versöhnung zwischen Italien und dem Papst verständigen, welches die Männer in diesen letzten Tagen mit antiker Schärfe und Weisheit ausgesprochen haben. Aber die Regierung bedarf, während sie allen ihren Eifer der römischen

Frage zuwendet, welche die Parteien und Faktionen zu verschiedenen Zwecken ausbeuten, aller ihrer moralischen Autorität und des ganzen Vertrauens der Bevölkerung. Sie hat das Bewußtsein, sich desselben nicht unwürdig gemacht zu haben, und hofft, Angesichts des Grades der Ereignisse, daß ihr Werk nicht durch unbedachte Ausbrüche oder lärmende Kundgebungen getrübt werde, in denen die Katholiken einen Grund finden könnten zum Mißtrauen gegen die wahren Gefühle der Italiener, indem sie dieselben falsch auslegten oder zum Zweifel an die Autorität der Regierungsgewalt, die eine von Allen gewünschte und für Alle notwendige Garantie ist.

Wollen Sie, Hr. Präfect, die öffentliche Meinung der Provinz, welche Sie verwalten, in der Art ausklären, daß sie nicht von den Regeln der Mäßigung abweiche oder darüber hinausgehe, und Ihre ganze Autorität gebrauchen, um zu verhindern, daß man diese Manifestationen erneuere, welche das Gouvernement als einer großen und starken Nation nicht zukommend betrachtet, die so konstituir ist, daß sie durch Vermittlung ihrer Repräsentanten ihre Wünsche und Absichten ausdrücken kann.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Die „Patrie“ meldet heute, daß in Rom Vorsehungen getroffen werden, welche auf eine Verlängerung der Okkupation schließen lassen. Unter Anderem soll eine in Rom befindliche Artilleriebatterie durch eine Batterie gezoGENER Kanonen ersetzt werden. Diese Vorsehungen hindern nicht, daß man in gewissen Kreisen fortwährend behauptet, daß noch vor Zusammentritt des Conciliums — auf welches man hier begreiflich mit sehr schlechten Blicken sieht — die Franzosen den Piemontesen Platz machen werden. Damit ist freilich nicht gesagt, daß die Franzosen Italien so ohne Weiteres verlassen werden. — Es scheint sich zu bestätigen, daß Prinz Napoleon sein Amendement wegen Rom vom Senate zurückzog. Gestern war großes Diner im Palais Royal. Eagnéronnière, Gueroult u. s. w. waren unter den Tafelgästen. — Die heute veröffentlichte Monatsbilanz der Bank ergibt eine Zunahme des Metallvorraths um 47 1/2 Mill., wodurch derselbe auf 354 Mill. stieg; gleichzeitig aber hat sich auch der Banknoten-Umlauf um 35 Mill. auf 799 Mill. erhöht. Die Vorschüsse auf Rente und sonstige Werthe figuriren mit einem Mehr von nur 42 Mill., während die Wechselbestände sogar um 13 Mill. abnahmen. Diese Thatsache Angesichts der stattgehabten Reduktion des Bankdiscontos auf 4 Proz. beweist, wie groß fortwährend die Stockung im Handel ist, was übrigens schon daraus hervorgeht, daß die laufenden Privatrechnungen um abermals 40 1/2 Mill. auf 216 1/2 Mill. stiegen.

Türkei.

Konstantinopel, 5. Febr. Die aus 5 Dampfschiffen bestehende adriatische See-Expedition soll sich mit den übrigen türkischen Kreuzern vereinigen. In dem Zeitraum von drei Tagen sind 2,650,000 Piafter angekommen, welche dem Schatz zur Remboursirung der Raimes übergeben werden sollen. Bis zum 28. Jan. sind im Ganzen 53,927,907 Piafter eingegangen. Eine Kommission ist zur Prüfung der Rechnungen bezüglich der schwedischen Schulden ernannt worden. Die Anlehnsergütliche gewinnen an Bestand. Die Kurse fallen.

Amerika.

Neu-York, 1. Febr. Die Nordstaatlichen konzentriren sich bei Lebanon, 40 Meilen von Springfield, um General Price nochmals zu verfolgen. Hr. Cor behauptet im Kongress, die Angriffe auf W. C. C. rührten daher, daß er den Krieg nicht zu einem Abolitionskrieg machen wolle. „Glücklicher Weise“, sagte er, „kann ich melden, daß keine Abolitions- oder Konfiskationsmaßregel in diesem Kongress durchgehen kann.“ Der „New York Herald“ bringt Depeschen aus südstaatlichen Blättern, wonach die föderalistische Flotte das südliche Ende der Insel Wilmington inne hätte und somit die Verbindung zwischen Fort Pulaski und Savannah abschneidet. Jenes ist jedoch auf sechs Monate verproviantirt. Nach einer Richmonder Depesche ist die Verbindung nicht abgeschnitten.

Vermischte Nachrichten.

Heidelberg, 14. Febr. Hr. Dr. Bruggar arbeitet schon längere Zeit an einer Geschichte des Vereins für deutsche Reinsprache und der damit verbundenen Zweigvereine, welche in Bälde in der Verlagshandlung von Ernst Mohr dahier erscheinen wird.

Das Dorf Mezzana im Sulzberg ist am 1. d. gänzlich niedergebrannt. Bei dem heftigen Winde waren alle Rettungsanstrengungen vergeblich. Der Ort zählt 1400 Einwohner. Zwei davon fanden bei dem Brande ein trauriges Ende.

W. C. Gram, 10. Febr. Wegen Auszichens eines Wagers auf dem letzten Quorana-Balle fand gestern ein Sabelduell zwischen unserm Obergepan und dem Generaladjutanten des Banus statt. Ersterer wurde leicht verwundet.

Die „Gaz. de Savoie“ bringt einige neue Mittheilungen über den Stand der Arbeiten im dem Tunnel des Mont Genis. Ueber die Bewirkung des vielschichten Unternehmens besteht jetzt kein Zweifel mehr. 800 Arbeiter sind Tag und Nacht darin beschäftigt. Die Länge des Tunnels wird 12,500 Meter betragen, davon sind bereits 1700 Met. durchbrochen; 1100 auf der Seite von Bardonnèche und 600 auf derjenigen von Modana. Auch läßt sich jetzt annähernd die Zeit der Vollendung bestimmen: sie wird von jetzt gerechnet auf 5 Jahre und 11 Monate festgelegt. Modana wird man eine Strecke, zu der man jetzt noch 18 Stunden braucht, in 5 Stunden zurücklegen können.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Krosenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 16. Febr. 1. Quartal. 24. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: „Der Blaubart“; dramatisches Märchen von Ludwig Tieck. Zur Darstellung in 5 Akten eingerichtet von Eouard Devrient. Musik von Taubert.

3.g.249. Baden. Freunde und Bekannte setzen wir hiermit in Kenntniss, dass unser lieber Oatte, Vater, Schwager und Onkel, Kaufmann Karl Magenauser, den 10. d. M. in einem Alter von 58 Jahren sanft verschieden ist. Um stille Theilnahme bitten, Baden, den 14. Februar 1862, Die Hinterbliebenen.

3.g.253. Dresden. Den am 11. d. Mts., Mittags 12 Uhr, nach langen Leiden sanft erfolgten Tod meines theuern Gemahls, des Königlich Sächsischen wirklichen Geheimenraths Grafen Bose, zeige ich in tiefer Betrübniss Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, für mich und meine Kinder hierdurch an. Dresden, den 12. Februar 1862. Elisabeth Gräfin Bose, geb. von Löwenstern.

3.g.242. Heidelberg. **Offene Antwort** auf eine Mittheilung von Ungenannten. Den sogenannten Freunden der Regierung, des Volkes und Vaterlandes, welche unter dem Pseudonym 'Karlsruhe' eine Anzahl Petitionen an hohe Zweite Kammer gegen die völlige Gleichstellung der Juden dem hiesigen Gemeinderath mit dem Ansuchen übersendeten, solche unverweilt der Gemeinden des Amtsbezirks durch Post- und Landboten zukommen zu lassen, diene zur Nachricht, dass man sich nicht veranlaßt findet, ihrem Wunsche zu entsprechen, vielmehr das nach Form und Inhalt weder den Anforderungen der Zeit, noch den diesseitigen Begriffen von Recht und Billigkeit entsprechende Nachwort, als zur Verwendung ungeeignet, befähigt habe. Heidelberg, den 13. Februar 1862. Der Gemeinderath. Sulzer, S. 68.

3.g.262. Karlsruhe. **5% Durlacher Gasobligationen.** Nachdem diese Obligationen erschienen sind, können dieselben gegen die von mir f. 3. ausgegebenen Gutscheine von heute ab an meiner Kasse in Empfang genommen werden. Karlsruhe, den 15. Februar 1862. Ed. Koelle.

Die Anaben-Erziehungs-Anstalt des Dr. phil. Aloise zu Cannstatt bei Stuttgart beginnt am 1. Mai e. ihren 3ten Jahreskurs. Die Anstalt nimmt Knaben von 8-16 Jahren auf, welche hier eine sorgfältige Erziehung, den Ton des Familienlebens und eine gute Vorbereitung sowohl fürs praktische Leben, Handel und Gewerbe, als auch für Reals-, Kriegs- und polytechnische Schulen und obere Klassen eines Gymnasiums finden. Tüchtige, weitanderehende Lehrkräfte sorgen für die Erheilung eines geeigneten Unterrichts in der Anstalt, welche unter Aufsicht der Staatsbehörde steht. Näheres geben die Prospekte. Anfragen und Anmeldungen wolle man richten an den Vorstand Dr. phil. Aloise. 3.g.217.

3.g.31. Karlsruhe. **F. Bayer's großes Panorama** auf dem Schloßplatz in Karlsruhe ist von heute Nachmittags 3 Uhr bis Abends 9 Uhr bei brillanter Gasbeleuchtung zu sehen. 3.1.480. Frankfurt a. M.

Treiburger Fl. 7 Anlehenloose. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc. Ziehung am 15. März. Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose. Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc. Ziehung am 1. Mai. Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tageskurs und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verlobungspläne gratis. **Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft** in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2. 3.g.244. Erste k. k. privilegierte

Donau-Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft im Jahre 1862. Die Gesellschaft besorgt den Frachten-Transport zwischen allen in ihren Tarifen speziell aufgeführten Stationen der Donau, Save, Theis bis Zolan, Dran bis Segg, des Vega- und Franzens-Kanals in Verbindung mit der Mohacs-Fünfkirchner Eisenbahn, mit Dextra, Constantinopol, Warna, Smyrna, Salonich und Trapesunt. Die Tarife liegen zur Einsicht bereit bei **Ed. Eissenhardt in Mannheim,** L. L. österr. Consul. 3.f.636.

Regelmässige Expeditionen nach allen Kaiserlichen Colonien in den Provinzen **Sta. Catharina und Rio Grande do Sul** (Südbrasilien). Unter Bewilligung des von der Kaiserlich brasilianischen Regierung bewilligten Zuschusses sind wir zur Annahme von braven Ackerbauer-Familien ermächtigt. Die Einwanderer haben freie Wahl der Colonie, und **durchaus keine Schuldpflichtung** gegen die Regierung. Mannheim, 1862. **Rabus & Stoll,** Lit. L 2 Nr. 11, und deren Herren Bezirksagenten.

3.g.259. Karlsruhe. **Circus Suhr & Hüttemann** auf dem Schloßplatz in Karlsruhe. **Sonntag den 16. Februar** zwei große Vorstellungen, die erste Nachmittags 4 Uhr mit ermäßigten Preisen, die zweite 7 Uhr Abends. Zum Beschluß, zum zweiten Male: **Mazeppa's Verbannung,** große historische Pantomime mit Manoeuvren, Tänzen und Evolutionen; beachtenswerth ist die Dressur des **Mazeppa-Pferdes,** welches im Triumph auf einer Bahre von 24 Kossaken getragen wird, sowie die 16 allegorischen Pferde mit Benützung des eingerichteten Theaters. **Montag den 17., große außerordentliche brillante Gala-Vorstellung,** zum Benefice der berühmten Akrobaten Herren **Nagels und Söhne,** wobei dieselben sich in noch nie dagewesenen Produktionen ganz besonders auszeichnen werden, und **Vorführung von 5 Schulpferden.** Zum ersten Male: die **Jacarischen Spiele** der berühmten Akrobaten Herren **Nagels und Söhne** in ihren ungläublich staunenerregenden Produktionen. Das **Non plus ultra,** was man bis jetzt gesehen, wobei der kleine **Jean Nagels** auf der Violine die Variation vom **Carneval von Venedig** vortragen wird, während 15 bis 20 Salto mortales auf den Füßen seines Vaters dreht und endigend das Stück mit dem Kopf auf den Füßen seines Vaters ruhend.

Commisstellen-Gesuch. 3.g.257. Ein junger Mann, der seine Lehre in einem gewissen Waarengeschäft beendeten und sowohl den Details wie die Comptoirgeschäfte besorgte, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine solche Stelle. Der Eintritt kann sogleich oder bis nächste Ostern geschehen. Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffre C. D. an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

3.g.193. Gernsbach. **(Anverkauft.)** Eine moderne, wenig gebräuchte, einpännige Chaise, zum Ein- und Zweipännigfahren, wie auch eine ganz leichte einpännige Chaise ist zu verkaufen im Starn in Gernsbach.

3.g.263. Schaffhausen. **Aufforderung.** Heinrich Rubin, Hufschmied, Sohn von Sonnenwirth Rubin in Breitenhal, wird andurch die Vermeidung unangenehmer Folgen aufgefordert, dem Unterzeichneten seinen Aufenthaltorts mitzutheilen. **J. Eder, Kleiderhändler in Schaffhausen.** 3.g.161. Mannheim. **Apothekenzu verpachten.** In einem Städtchen des bairischen Oberlandes ist eine wohlgeordnete Apotheke unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten, und ertheilen auf frankirte Anfragen nähere Auskunft **Wassermann & Herrschel, Materialisten in Mannheim.** 3.1.306. Offenbach a. M. **Dächer** werden mit **Dachpappen** und **Dachzifz,** sowohl hier, als auch außerhalb, billig (unter Garantie) ganz fertig eingedeckt durch die **Dachpappen- und Dachzifz-Fabrik von Hoffmann & Cie in Offenbach a. M.**

Gasthofverkauf. 3.g.239. In einer bedeutenden Handelsstadt am Rhein ist Familienverhältnisse wegen, ein Gasthof ersten Ranges, welcher seit einer langen Reihe von Jahren mit dem besten Erfolg und noch jetzt betrieben wird, zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. 3.g.250. Heilbronn. **Orgel-Verkauf.** Wegen Aufstellung einer neuen größeren Orgel wird die von Unterzeichnetem in der neubauten Kirche zu Sandhofen bei Mannheim vor einigen Jahren aufgestellte Interim-orgel entbehrlieh und dem Verkauf ausgesetzt. Das Werk enthält 16 gut gewählte Register mit einem in schönem Rococo-Stile erbauten Gehäuse, zum Vorwärtsziehen eingerichtet, und kann so hergerichtet werden, daß es einem ganz neuen in keine Hinsicht nachsteht. Liebhaber können es bis zum 1. Mai d. J. in der dortigen Kirche einsehen und einen Kauf abschließen mit **J. S. Schäfer, Orgelbauer in Heilbronn.** 3.g.248. Vahr. **Versteigerung.** Fabrikant Daniel Bicker in Vahr läßt am **Dienstag den 18. Februar d. J.,** Morgens 9 Uhr, einer öffentlichen Steigerung aussetzen: circa 35 Dhm Wein, 1860er, eigenes Gewächs, 8 Lagerfässer, 8 bis 30 Dhm haltend, 600 Maß Zwetschgenwasser, 200 Maß Mirabellenwasser, 100 Maß Erbsen- und Hefenbranntwein, 175 Sester getrocknete Apfelschnitze und Mirabellen. Proben werden nur am Steigerungstage selbst abgegeben. 3.g.260. **Bu verkaufen** zwei fehlerfreie Wagenpferde, wovon das eine geritten, 15 Faust hoch, Wallach und Stute. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes. 3.g.247. Nr. 1487. Karlsruhe. **Gläubiger- und Bahlungs-Aufforderung.** Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde an die Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Jakob Kling von hier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am **Mittwoch den 19. Februar,** Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Geschäftszimmer des Notars Süß, Innerer Zirkel Nr. 33 (Ed des Inneren Zirkels und der Herrenstraße), anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselbe bei der Vertheilung des Vermögens nicht berücksichtigt werden könnte. Zugleich werden diejenigen, die an die Verlassenschaft noch etwas zu zahlen haben, aufgefordert, ihre Schuldigkeit längstens **innerhalb vierzehn Tagen** an den Vormund Treuhänder Karl Layh dahier (Gerrenstraße Nr. 6), zu bezahlen, ansonst nach freud-

3.g.198. Karlsruhe. **Emser Pastillen.** **Pastilles pectorales et resolvantes d'Em.** Diese aus dem durch Abdampfung des Emser Mineralwassers gewonnenen Salzen bereiteten Tabletten — bei Husten, Verschleimungen, Magen- und Verdauungsstörungen etc., wegen ihrer milden, lösenden und blutreinigenden Eigenschaften so sehr beliebt — sind wieder vorräthig. Dieselben werden in etikettirten Schachteln, circa 3/4 Loth schwer, 40 bis 45 Stück, à 30 fr. per Schachtel verkauft nur allein durch die **Herzogliche Brunnenverwaltung zu Bad Ems; in Karlsruhe** bei Herrn **E. Steurer** à 36 fr. per Schachtel. 3.g.229. Karlsruhe.

Punsch-Syrope von **Johann Adam Röder,** Paris 1855. **Höflicherant Dr. Admgl. Hohheit des Prinzen Friedrich von Preußen,** in **Düsseldorf-Cöln.** Meinen geehrten Abnehmern die ergebene Anzeige, daß ich von den Punschsyropen dieses renommirten Hauses stets vollständige Auswahl der verschiedenen Sorten, als: **Arac-, Rum-, Ananas-, Burgunder-, Vanille-, Portwein-Punsch-syrope,** unterhalte. Dieselben unterscheiden sich von allen ähnlich benannten Fabrikaten durch ihre eigenthümliche Zusammensetzung aus den **frischen Säften** der verschiedenen Südrüchte, mit dem feinsten **Jamaica Rum** und **Mandarin-Aracs.** Aufträge nach auswärts führe ich in Abreden zu beliebiger Flaschenanzahl — von 12 Flaschen, fortirt aus den verschiedenen Sorten, an — aus. **E. Arleth,** Großherzoglicher Hoflieferant.

3.g.243. Nr. 177. Bruchsal. **Holzversteigerung.** In den Domänenabtheilungen dieses Bezirkes werden nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, als: **Freitag den 21. Februar d. J.,** im Schutreviere Forst zwischen dem Wäldchen Rißweg und der Hambrücker Straße in l. 8 und 11 Kupferd., Schlag 5 und 6, sowie außer den Schlägen in l. 6, 7, 9 und 10: 16 Eichenstämme, zu Bau- und Spaltholz tauglich; 5 Eichen und 3 Erlenstämme; 9 Kfir. eichenes, 3 Kfir. hainbuchen- und eichenes Ruzholz; 89 Kfir. buchenes, 68 Kfir. eichenes, 13 Kfir. erlenes und gemischtes Scheitholz; 60/2 Kfir. buchenes, 44 Kfir. eichenes, erlenes und gemischtes Prügelholz; 69 Kfir. buchenes und gemischtes Stochholz; 6100 buchene und gemischte Wellen. Zusammenkunft früh halb 9 Uhr auf dem Sandlaggen-Rißweg zunächst unter der Hambrücker Straße, Bruchsal, den 14. Februar 1862. Großh. bad. Bezirksforstlei. v. v. Girardi.

3.g.164. Nr. 62. Friedrichsthal. **Holzversteigerung.** Aus großh. Hartwalde, Abtheilung **Farren-Jagen,** werden versteigert: **Mittwoch den 19. d. M.:** 218 Stämme Forst-, Bau- und Ruzholz. **Donnerstag den 20. d. M.:** 6/2 Kfir. eichenes, 16/2 Kfir. forlenes Scheitholz; 2/2 Kfir. buchene und 2/2 Kfir. gemischte Prügel; 40 Kfir. Stochholz; 3500 buchene und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum; bis Dienstag den 25. d. M.: 19 Hölzereichen bester Qualität, 5 schwache Ruzholzstämme, 5 Rothbuchen, 4 Hainbuchen, 5 Kirschen-Ruzholzstämme und 16 Tannen-Bauflämme. Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens um 10 Uhr bei der Saatzschule im Rittnerwalde. **Bergshausen, am 11. Februar 1862.** Großh. bad. Bezirksforstlei. v. v. Girardi.

3.g.151. Nr. 75. Bergshausen. **Holzversteigerung.** Aus dem Domänenwald Rittner wird das Schlagergebnis in Abth. 7 Erlenteich, sowie an Bindfäll- und dünnen Hölzern versteigert, bis **Mittwoch den 19. d. M.:** 4 Kfir. eichenes Ruzholz, 57/2 Kfir. buchenes, 19/2 Kfir. eichene und 2 Kfir. gemischte Scheiter; 2/2 Kfir. buchene und 2/2 Kfir. gemischte Prügel; 40 Kfir. Stochholz; 3500 buchene und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum; bis **Dienstag den 25. d. M.:** 19 Hölzereichen bester Qualität, 5 schwache Ruzholzstämme, 5 Rothbuchen, 4 Hainbuchen, 5 Kirschen-Ruzholzstämme und 16 Tannen-Bauflämme. Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens um 10 Uhr bei der Saatzschule im Rittnerwalde. **Bergshausen, am 11. Februar 1862.** Großh. bad. Bezirksforstlei. v. v. Girardi.

3.g.228. Nr. 952. Raffatt. **Erbsen- und Vahrung.** Lorenz Schäfer von Stollhofen, welcher im Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert und von einigen Jahren in New-Orleans mit Rücklassung mehrerer Kinder geblieben sein soll, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Anton Schäfer's Witwe, Magdalena, geborne Schyfried, von Stollhofen, berufen. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, **binnen drei Monaten** bei diesseitiger Behörde ihre Erbschaftsprüfung geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen denselben zugewandt wird, welchen es zukommt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. **Raffatt, den 10. Februar 1862.** Großh. bad. Amtskreisforst. v. v. Wallraff, Notar.

3.g.245. Nr. 1856. Verrach. **Aufforderung und Fahndung.** Der selbige Johann Meier, Tagelöhner von Jüngling, wird angefordert, an dem Diebstahl von Gold- und Schmuckwaaren des Christian Friedrich Wüller von Verrach vom 14. Dezember v. J., im Werth von etwa 152 fl., durch Aufpassen und Zueignung mehrerer entwendeten Stücke, im Werth von etwa 50 fl., Theil genommen zu haben. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich in 14 Tagen zur weiteren Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. **Signalement:** Alter, 20 Jahre; **Statur,** ziemlich besetzt, mittlere; **Größe,** 5 1/2; **Haar,** braun; **Augen,** braun; **Gesicht,** klein; **Farbe,** gesund; **Nase,** etwas stumpf, aufgewölbt; **Ohren,** nieder. **Verrach, den 12. Februar 1862.** Großh. bad. Amtskreisforst. v. v. Wallraff, Notar.

3.g.245. Nr. 1856. Verrach. **Aufforderung und Fahndung.** Der selbige Johann Meier, Tagelöhner von Jüngling, wird angefordert, an dem Diebstahl von Gold- und Schmuckwaaren des Christian Friedrich Wüller von Verrach vom 14. Dezember v. J., im Werth von etwa 152 fl., durch Aufpassen und Zueignung mehrerer entwendeten Stücke, im Werth von etwa 50 fl., Theil genommen zu haben. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich in 14 Tagen zur weiteren Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. **Signalement:** Alter, 20 Jahre; **Statur,** ziemlich besetzt, mittlere; **Größe,** 5 1/2; **Haar,** braun; **Augen,** braun; **Gesicht,** klein; **Farbe,** gesund; **Nase,** etwas stumpf, aufgewölbt; **Ohren,** nieder. **Verrach, den 12. Februar 1862.** Großh. bad. Amtskreisforst. v. v. Wallraff, Notar.

3.g.245. Nr. 1856. Verrach. **Aufforderung und Fahndung.** Der selbige Johann Meier, Tagelöhner von Jüngling, wird angefordert, an dem Diebstahl von Gold- und Schmuckwaaren des Christian Friedrich Wüller von Verrach vom 14. Dezember v. J., im Werth von etwa 152 fl., durch Aufpassen und Zueignung mehrerer entwendeten Stücke, im Werth von etwa 50 fl., Theil genommen zu haben. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich in 14 Tagen zur weiteren Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. **Signalement:** Alter, 20 Jahre; **Statur,** ziemlich besetzt, mittlere; **Größe,** 5 1/2; **Haar,** braun; **Augen,** braun; **Gesicht,** klein; **Farbe,** gesund; **Nase,** etwas stumpf, aufgewölbt; **Ohren,** nieder. **Verrach, den 12. Februar 1862.** Großh. bad. Amtskreisforst. v. v. Wallraff, Notar.

3.g.243. Nr. 177. Bruchsal. **Holzversteigerung.** In den Domänenabtheilungen dieses Bezirkes werden nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, als: **Freitag den 21. Februar d. J.,** im Schutreviere Forst zwischen dem Wäldchen Rißweg und der Hambrücker Straße in l. 8 und 11 Kupferd., Schlag 5 und 6, sowie außer den Schlägen in l. 6, 7, 9 und 10: 16 Eichenstämme, zu Bau- und Spaltholz tauglich; 5 Eichen und 3 Erlenstämme; 9 Kfir. eichenes, 3 Kfir. hainbuchen- und eichenes Ruzholz; 89 Kfir. buchenes, 68 Kfir. eichenes, 13 Kfir. erlenes und gemischtes Scheitholz; 60/2 Kfir. buchenes, 44 Kfir. eichenes, erlenes und gemischtes Prügelholz; 69 Kfir. buchenes und gemischtes Stochholz; 6100 buchene und gemischte Wellen. Zusammenkunft früh halb 9 Uhr auf dem Sandlaggen-Rißweg zunächst unter der Hambrücker Straße, Bruchsal, den 14. Februar 1862. Großh. bad. Bezirksforstlei. v. v. Girardi.

3.g.164. Nr. 62. Friedrichsthal. **Holzversteigerung.** Aus großh. Hartwalde, Abtheilung **Farren-Jagen,** werden versteigert: **Mittwoch den 19. d. M.:** 218 Stämme Forst-, Bau- und Ruzholz. **Donnerstag den 20. d. M.:** 6/2 Kfir. eichenes, 16/2 Kfir. forlenes Scheitholz; 2/2 Kfir. buchene und 2/2 Kfir. gemischte Prügel; 40 Kfir. Stochholz; 3500 buchene und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum; bis **Dienstag den 25. d. M.:** 19 Hölzereichen bester Qualität, 5 schwache Ruzholzstämme, 5 Rothbuchen, 4 Hainbuchen, 5 Kirschen-Ruzholzstämme und 16 Tannen-Bauflämme. Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens um 10 Uhr bei der Saatzschule im Rittnerwalde. **Bergshausen, am 11. Februar 1862.** Großh. bad. Bezirksforstlei. v. v. Girardi.

3.g.151. Nr. 75. Bergshausen. **Holzversteigerung.** Aus dem Domänenwald Rittner wird das Schlagergebnis in Abth. 7 Erlenteich, sowie an Bindfäll- und dünnen Hölzern versteigert, bis **Mittwoch den 19. d. M.:** 4 Kfir. eichenes Ruzholz, 57/2 Kfir. buchenes, 19/2 Kfir. eichene und 2 Kfir. gemischte Scheiter; 2/2 Kfir. buchene und 2/2 Kfir. gemischte Prügel; 40 Kfir. Stochholz; 3500 buchene und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum; bis **Dienstag den 25. d. M.:** 19 Hölzereichen bester Qualität, 5 schwache Ruzholzstämme, 5 Rothbuchen, 4 Hainbuchen, 5 Kirschen-Ruzholzstämme und 16 Tannen-Bauflämme. Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens um 10 Uhr bei der Saatzschule im Rittnerwalde. **Bergshausen, am 11. Februar 1862.** Großh. bad. Bezirksforstlei. v. v. Girardi.

3.g.228. Nr. 952. Raffatt. **Erbsen- und Vahrung.** Lorenz Schäfer von Stollhofen, welcher im Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert und von einigen Jahren in New-Orleans mit Rücklassung mehrerer Kinder geblieben sein soll, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Anton Schäfer's Witwe, Magdalena, geborne Schyfried, von Stollhofen, berufen. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, **binnen drei Monaten** bei diesseitiger Behörde ihre Erbschaftsprüfung geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen denselben zugewandt wird, welchen es zukommt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. **Raffatt, den 10. Februar 1862.** Großh. bad. Amtskreisforst. v. v. Wallraff, Notar.

3.g.245. Nr. 1856. Verrach. **Aufforderung und Fahndung.** Der selbige Johann Meier, Tagelöhner von Jüngling, wird angefordert, an dem Diebstahl von Gold- und Schmuckwaaren des Christian Friedrich Wüller von Verrach vom 14. Dezember v. J., im Werth von etwa 152 fl., durch Aufpassen und Zueignung mehrerer entwendeten Stücke, im Werth von etwa 50 fl., Theil genommen zu haben. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich in 14 Tagen zur weiteren Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. **Signalement:** Alter, 20 Jahre; **Statur,** ziemlich besetzt, mittlere; **Größe,** 5 1/2; **Haar,** braun; **Augen,** braun; **Gesicht,** klein; **Farbe,** gesund; **Nase,** etwas stumpf, aufgewölbt; **Ohren,** nieder. **Verrach, den 12. Februar 1862.** Großh. bad. Amtskreisforst. v. v. Wallraff, Notar.

3.g.245. Nr. 1856. Verrach. **Aufforderung und Fahndung.** Der selbige Johann Meier, Tagelöhner von Jüngling, wird angefordert, an dem Diebstahl von Gold- und Schmuckwaaren des Christian Friedrich Wüller von Verrach vom 14. Dezember v. J., im Werth von etwa 152 fl., durch Aufpassen und Zueignung mehrerer entwendeten Stücke, im Werth von etwa 50 fl., Theil genommen zu haben. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich in 14 Tagen zur weiteren Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. **Signalement:** Alter, 20 Jahre; **Statur,** ziemlich besetzt, mittlere; **Größe,** 5 1/2; **Haar,** braun; **Augen,** braun; **Gesicht,** klein; **Farbe,** gesund; **Nase,** etwas stumpf, aufgewölbt; **Ohren,** nieder. **Verrach, den 12. Februar 1862.** Großh. bad. Amtskreisforst. v. v. Wallraff, Notar.

3.g.245. Nr. 1856. Verrach. **Aufforderung und Fahndung.** Der selbige Johann Meier, Tagelöhner von Jüngling, wird angefordert, an dem Diebstahl von Gold- und Schmuckwaaren des Christian Friedrich Wüller von Verrach vom 14. Dezember v. J., im Werth von etwa 152 fl., durch Aufpassen und Zueignung mehrerer entwendeten Stücke, im Werth von etwa 50 fl., Theil genommen zu haben. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich in 14 Tagen zur weiteren Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. **Signalement:** Alter, 20 Jahre; **Statur,** ziemlich besetzt, mittlere; **Größe,** 5 1/2; **Haar,** braun; **Augen,** braun; **Gesicht,** klein; **Farbe,** gesund; **Nase,** etwas stumpf, aufgewölbt; **Ohren,** nieder. **Verrach, den 12. Februar 1862.** Großh. bad. Amtskreisforst. v. v. Wallraff, Notar.

3.g.245. Nr. 1856. Verrach. **Aufforderung und Fahndung.** Der selbige Johann Meier, Tagelöhner von Jüngling, wird angefordert, an dem Diebstahl von Gold- und Schmuckwaaren des Christian Friedrich Wüller von Verrach vom 14. Dezember v. J., im Werth von etwa 152 fl., durch Aufpassen und Zueignung mehrerer entwendeten Stücke, im Werth von etwa 50 fl., Theil genommen zu haben. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich in 14 Tagen zur weiteren Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. **Signalement:** Alter, 20 Jahre; **Statur,** ziemlich besetzt, mittlere; **Größe,** 5 1/2; **Haar,** braun; **Augen,** braun; **Gesicht,** klein; **Farbe,** gesund; **Nase,** etwas stumpf, aufgewölbt; **Ohren,** nieder. **Verrach, den 12. Februar 1862.** Großh. bad. Amtskreisforst. v. v. Wallraff, Notar.

3.g.245. Nr. 1856. Verrach. **Aufforderung und Fahndung.** Der selbige Johann Meier, Tagelöhner von Jüngling, wird angefordert, an dem Diebstahl von Gold- und Schmuckwaaren des Christian Friedrich Wüller von Verrach vom 14. Dezember v. J., im Werth von etwa 152 fl., durch Aufpassen und Zueignung mehrerer entwendeten Stücke, im Werth von etwa 50 fl., Theil genommen zu haben. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich in 14 Tagen zur weiteren Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. **Signalement:** Alter, 20 Jahre; **Statur,** ziemlich besetzt, mittlere; **Größe,** 5 1/2; **Haar,** braun; **Augen,** braun; **Gesicht,** klein; **Farbe,** gesund; **Nase,** etwas stumpf, aufgewölbt; **Ohren,** nieder. **Verrach, den 12. Februar 1862.** Großh. bad. Amtskreisforst. v. v. Wallraff, Notar.